



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00804**
Datum: 08.01.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Yana Mark
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020 26.02.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Freien Demokraten (FDP) im Stadtrat von Halle zu den Kosten des Amtsblatt

Die Fraktion der Freien Demokraten (FDP) im Stadtrat von Halle fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Kosten fielen in den Jahren 2015-2019 für die Erstellung der Amtsblätter an? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)
2. Welche Kosten fielen in den Jahren 2015-2019 für die Zustellung der Amtsblätter an? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)
3. Wie hoch ist der prozentuale Kostenanteil, welcher auf den redaktionellen Teil des Amtsblatts entfällt? Sollte dieser für einzelne Ausgaben unterschiedlich sein, listen sie bitte alle 25 Ausgaben für 2019 auf.
4. Welche Einnahmen wurden in den Jahren 2015-2019 durch Sponsoring, Anzeigeverkäufe usw. erzielt? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)
5. Welcher Saldo ergibt sich aus den Einnahmen minus den Kosten für die Jahre 2015-2019? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)
6. Wie hoch waren die Auflagen in den Jahren 2015-2019? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)
7. Wie viele Beschwerden gab es in den Jahren 2015-2019 über nichterfolgte Zustellungen? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)
8. Bitte listen sie die Beschwerden nach Stadtteilen auf.
9. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Zustellung der Amtsblätter?
10. Welche alternativen Ausgabeformate wären rechtlich möglich (zB nur Onlineversion, nur Auslage in öffentlichen Gebäuden mit geringerer Auflage usw.)?
11. Wie hoch wäre das Kosteneinsparpotential durch alternative Ausgabeformate?



Sitzung des Stadtrates am 29.1.2020

Anfrage der Fraktion Freien Demokraten (FDP) im Stadtrat von Halle zu den Kosten des Amtsblatt

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00804

TOP: 7.2.14

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Kosten fielen in den Jahren 2015-2019 für die Erstellung der Amtsblätter an? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)

Druck und Vertrieb des Amtsblattes unterliegen der Vergabe nach der VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und werden entsprechend ausgeschrieben. Über die Vergabe entscheidet der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF.

Für den Druck entstanden folgende Kosten:

Jahrgang 2015	69.787 Euro
Jahrgang 2016	87.427 Euro
Jahrgang 2017	98.083 Euro
Jahrgang 2018	96.772 Euro
Jahrgang 2019	145.220 Euro

2019 untergliedert nach den einzelnen Ausgaben:

Ausgabe	Kosten	Ausgabe	Euro
1	3.854,02 Euro	14	2.291,48 Euro
2	3.854,02 Euro	15	14.983,14 Euro
3	3.854,02 Euro	16	4.994,37 Euro
4	4.510,79 Euro	17	4.994,37 Euro
5	3.854,02 Euro	18	6.659,18 Euro
6	4.510,79 Euro	19	6.659,18 Euro
7	4.161,98 Euro	20	2.291,48 Euro
8	11.653,55 Euro	21	4.994,37 Euro
9	4.994,37 Euro	22	6.659,18 Euro
10	6.659,18 Euro	23	6.659,18 Euro
11	3.329,58 Euro	24	2.161,28 Euro
12	8.323,96 Euro	25	8.323,96 Euro
13	9.988,76 Euro		

2. Welche Kosten fielen in den Jahren 2015-2019 für die Zustellung der Amtsblätter an? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)

Für die Zustellung (Vertrieb) entstanden folgende Kosten:

2015	61.973 Euro
2016	86.294 Euro
2017	134.618 Euro
2018	115.981 Euro
2019	197.700 Euro

2019 untergliedert nach den einzelnen Ausgaben

Ausgabe	Kosten	Ausgabe	Euro
1	5.438,32 Euro	14	8.687,95 Euro
2	5.438,32 Euro	15	8.687,95 Euro
3	5.438,32 Euro	16	8.687,95 Euro
4	5.438,32 Euro	17	8.687,95 Euro
5	5.438,32 Euro	18	8.687,95 Euro
6	5.438,32 Euro	19	8.687,95 Euro
7	8.687,95 Euro	20	8.687,95 Euro
8	8.687,95 Euro	21	8.687,95 Euro
9	8.687,95 Euro	22	8.687,95 Euro
10	8.687,95 Euro	23	8.687,95 Euro
11	8.687,95 Euro	24	8.687,95 Euro
12	8.687,95 Euro	25	8.687,95 Euro
13	8.687,95 Euro		

3. Wie hoch ist der prozentuale Kostenanteil, welcher auf den redaktionellen Teil des Amtsblatts entfällt? Sollte dieser für einzelne Ausgaben unterschiedlich sein, listen sie bitte alle 25 Ausgaben für 2019 auf.

Diese Frage kann durch die Verwaltung nicht beantwortet werden. Die Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG (MZ) wurde dazu angefragt und hat mitgeteilt, dass Fragen zu betrieblichen Interna nicht beantwortet werden.

4. Welche Einnahmen wurden in den Jahren 2015-2019 durch Sponsoring, Anzeigeverkäufe usw. erzielt? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)

Die Stadt Halle (Saale) erzielt keine Einnahmen durch Sponsoring und Anzeigenverkäufe. Die Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG (MZ) wurde dazu angefragt und hat mitgeteilt, dass Fragen zu betrieblichen Interna nicht beantwortet werden.

5. Welcher Saldo ergibt sich aus den Einnahmen minus den Kosten für die Jahre 2015-2019? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)

siehe Antwort zu 4.

6. Wie hoch waren die Auflagen in den Jahren 2015-2019? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)

Auflage 2015	126.000
Auflage 2016	126.000
Auflage 2017	126.000
Auflage 2018	126.000
Auflage 2019	126.000 (bis März 2019) 135.200 (ab April 2019 aufgrund gestiegener Einwohnerzahl)

7. Wie viele Beschwerden gab es in den Jahren 2015-2019 über nichterfolgte Zustellungen? (Für 2019 bitte untergliedert nach den einzelnen 25 Ausgaben)

Die Verteilung des Amtsblattes wurde durch die Stadt Halle (Saale) in den vergangenen Jahren stichprobenartig überprüft. Dabei wurde deutlich, dass eine flächendeckende Zustellung nicht sicher gewährleistet werden kann. Die hier ausgewiesenen Beschwerdezahlen basieren allein auf Meldung in der Pressestelle.

2015	109
2016	116
2017	147
2018	122
2019	151

8. Bitte listen sie die Beschwerden nach Stadtteilen auf.

Jahr	Mitte	Nord	Ost	Süd	West	Gesamt
2015	25	21	14	30	19	109
2016	23	33	10	20	30	116
2017	41	41	15	20	30	147
2018	23	23	17	17	42	122
2019	42	37	18	19	35	151

9. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Zustellung der Amtsblätter?

Mit dem Amtsblatt kommt die Stadt Halle (Saale) gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung u.a. der gesetzlichen Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen aus § 9 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach. Es ist zu gewährleisten, dass jede/jeder interessierte Einwohnerin und Einwohner das Amtsblatt mit hinnehmbarem Aufwand erhalten kann. Nach der Rechtsprechung ist es insoweit zulässig, das Amtsblatt lediglich in ausreichender Stückzahl auszulegen.

10. Welche alternativen Ausgabeformate wären rechtlich möglich (z.B. nur Onlineversion, nur Auslage in öffentlichen Gebäuden mit geringerer Auflage usw.)?

Die Stadt Halle (Saale) hat auf Grund des Vertragsendes des bisherigen Vertrages im März 2020 am 03. Februar 2020 eine öffentliche Ausschreibung für den Druck des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale) ab dem 1. April 2020 veröffentlicht.

Die am 19.12.2019 veröffentlichte Ausschreibung musste aufgehoben werden, weil das Ausschreibungsverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis erbracht hat. Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Mit der aktuellen Ausschreibung setzt die Verwaltung den Haushaltsbeschluss des

Stadtrates für das Jahr 2020 mit Blick auf das Amtsblatt um - und reagiert zugleich auf die Entwicklung, dass eine flächendeckende Zustellung nicht sicher gewährleistet werden konnte.

Das Amtsblatt soll künftig kostenfrei an allen Verwaltungsstandorten und weiteren ausgewählten Standorten geschehen. Darüber hinaus wird das Amtsblatt online zur Verfügung gestellt und kann im Abonnement per E-Mail bezogen werden.

11. Wie hoch wäre das Kosteneinsparpotential durch alternative Ausgabeformate?

Siehe Antwort zu 10.

Das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens ist abzuwarten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23 Januar 2020

Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020

Anfrage der Fraktion Freien Demokraten (FDP) im Stadtrat von Halle zu den Kosten des Amtsblatt

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00804

TOP: 10.17

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) hat die Anfrage entsprechend der Zuständigkeit (Fragen 4, 5, 7 und 8) an die Mitteldeutsche Zeitung GmbH und Co. KG weitergeleitet. Die Beantwortung kann daher voraussichtlich erst in der Stadtratssitzung im Februar 2020 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister